

# Werkkampf

Organ der Kommunistischen Partei Deutschlands für Halle-Merseburg

Erschienen wöchentlich. Preis pro Nummer 10 Pf., durch die Post 12 Pf. 50 H. ohne Zustell-Gebühr. Druck u. Verlag: Zentral-Verlag Halle-Merseburg (GmbH), Halle, Vertriebsstelle 14, Fernruf 1045 1047 2251. Schriftleitung: Sprechst. 12-1 u. 4-5 Uhr

Der Kreisbogen beträgt 110 R für den Millimeter Höhe und Spalte 500 R für Kellern, Ansicht an den entsprechenden Lesertischen. Ausgaben des nachmittags 2 Uhr erscheinenden "Werkkampf" durch den Zentral-Verlag Halle-Merseburg, Vertriebsstelle 14, Fernruf 1045 1047 2251

Einzelpreis 150 Mark

Freitag, den 2. März 1923

3. Jahrgang, Nr. 52

## Für die internationale Aktion!

Der Appell der Betriebsräte des Ruhrgebiets an die Arbeiterorganisationen der Welt

Als die rheinisch-westfälischen Betriebsräte ihren Aufruf an die internationalen Arbeiterorganisationen richteten, war es das erste Mal, daß die Betriebsräte nicht nur über den Rahmen ihrer Tätigkeit im Betriebe, Kampf gegen den Unternehmer, sondern auch über den Rahmen der nationalen Politik hinausgehen, Schritte unternehmen haben. Die Betriebsräte sind in Deutschland die am unmittelbarsten mit der Arbeiterklasse in Verbindung stehenden Vertreter der Arbeiterinteressen. Sie spiegeln die Stimmung und Gedanken, die die Arbeiterklasse in jeder Situation herrschen, am vollkommensten wieder. Es liegt deshalb eine besondere Bedeutung darin, weil der Aufruf zu einer internationalen Konferenz der Arbeiterorganisationen der Welt zwecks Bildung einer Arbeiterfront diesmal nicht von einer politischen Partei, sondern eben von den Betriebsrätern ausging. Das zeigt, wie in dieser schweren Zeit der Gedanke der internationalen Solidarität gegen die Herrschaft des Kapitals und die kapitalistische Kriegesgefahr innerhalb der Arbeiterklasse immer lebendiger wird.

Im Ruhrgebiet hat die Arbeiterklasse die Notwendigkeit internationaler Solidarität in den verfallenen Wochen der Ruhrbesetzung praktisch erlebt. Die Arbeiter rheinland-westfälischen, sie werden von beiden Seiten einmal mit der Peitsche behandelt — sowohl deutsche wie französische Behörden verbieten Arbeiterblätter, beschlagnahmen Flugblätter der Kommunisten, verhaften Arbeiterführer —, das andere Mal mit Zuckerbrot — von beiden Seiten wird versucht, durch Befriedigung und demagogische Agitation die Arbeiterklasse zu korrumpieren und zu überzählpeln. Der rheinisch-westfälische Arbeiter weiß heute, was hinter diesem Schwindel steht. Er weiß,

daß im Ruhrgebiet, soweit der Kampf sich zwischen der deutschen Bourgeoisie und der französischen abspielt, nur um den größeren Anteil der Ausbeutung des Proletariats gekämpft wird. Er weiß, welche schweren Gefahren ihn bedrohen in diesem Kampfe, auch bei einer Verständigung zwischen Vorkauer und Stinnes, und er kämpft dagegen.

Der Aufmarsch des französischen Militarismus neben dem Machtapparat des kapitalistischen Deutschlands zeigt ihm aber auch, wie groß die Macht des internationalen Kapitalismus ist und somit handgreiflich die Notwendigkeit nicht nur eines Kampfes im Ruhrgebiet, sondern eines Kampfes der Arbeiter der ganzen Welt; mitbewußt aber zunächst eines gemeinsamen Kampfes der französischen, deutschen und englischen Arbeiterklasse.

Die Betriebsräte rheinland-westfälischen haben die Initiative ergriffen für die Herstellung einer internationalen Kampffront des proletarischen Klassenkampfes. Europa steht am Rande einer neuen Katastrophe. Wenn den Arbeiterorganisationen, die auch in dieser ersten Stunde den Aufruf der Betriebsräte ignorieren wollen. Sie tragen die Verantwortung für all die Not und den Jammer, die die Arbeiterklasse treffen werden, wenn die Dinge so weiterlaufen, ohne daß die Arbeiterklasse in gesellener Front eingreift. Es würde die Stunde kommen, wo sie mit Poincaré, Stinnes und Cuno aus der jugendlichen Arbeiterklasse in einen Abgrund gestürzt würden.

Das Maximum internationaler Solidarität und Aktion zu erreichen, ist ein Gebot der Stunde und die Aufgabe des bevorstehenden internationalen Arbeiterkongresses.

Poincaré schreibt in seinem Gelübde über die Ruhrfrage: „Es sei ganz klar, daß die deutschen Industriellen in näherer Beziehung zu Frankreich treten möchten, um ein großes französisch-deutsches Wirtschaftsabkommen abzuschließen. Die französischen Industriellen hätten Poincaré von den ihnen gemachten Eröffnungen in Kenntnis gesetzt. Dieser habe sie aufgefordert, nicht zu verhandeln und ihnen darzulegen, daß es hier nur um ein einfaches Mandat der deutschen Regierung handle.“

Das offizielle W.B.B.-Bureau gibt hierzu bekannt, der deutsche Vorkauer in Paris habe während der Pariser Konferenz angefragt, „ob die französische Regierung etwas dagegen habe, daß deutsche und französische Industrielle untereinander über ein deutsch-französisches Wirtschaftsabkommen verhandeln.“ Das ist das wahre Gesicht des furor teutonico, unter dessen chauvinistischer Maske die Verachtung des Proletariats geizigert und die Klassenorganisationen gehäutert werden sollen.

### Cuno protestiert!

Berlin, 1. März. Die Reichsregierung ließ durch ihre Gesandten in Paris, London und Brüssel an alle Regierungen eine gleichlautende Note überreichen, in der sie gegen das System militärischer Handgreiflichkeiten in Frankreich und Belgien, gegen die Rechts- und Vertragswidrigkeit ihres Vorgehens im Ruhrgebiet, und insbesondere gegen die Vertragsverletzung der Rheinlandkommission Protest erhebt. Besonders bemerkenswert erscheint uns der Teil der Note, in dem erklärt wird, daß die dortige Bevölkerung bisher auf dem Gebiete des Verfallens, Verlebens und Verleumdens von denjenigen Freiheiten Gebrauch gemacht hat, die dem Bürger jedes demokratischen Staates zugehen, die aber der Bevölkerung des besetzten Gebietes durch die internationalisierte Rheinlandkommission in immer härteren Maße verweigert werden.

Die Cuno-Regierung als Schlichter der demokratischen Freiheiten der arbeitenden Bevölkerung gegen die französischen Bajonetts-Welch schon und erhabenes Bild! Die Arbeiterklasse wird ihren Schicksal selbst belagern und könnte ein Leben von den demokratischen Freiheiten in Deutschland finden.

### Verhärterter Belagerungszustand

Bochum, 2. März. Hier ist eine neue Verhärtung des Belagerungszustandes zu beobachten worden. Die Stunde für den Gefährdungszustand und des Eintretens der Besatzungsarmee wurde auf 4 Uhr nachmittags festgelegt. Im Bochum wurde ein französischer Soldat aus unbefehltem Grunde in Handgreiflichkeit erschossen.

In letzter Nacht sind in Essen die Polizeizeugnisse 1, 4 und 5 und die Sitten-u. m. a. von den Franzosen aufgehoben worden. Der Bahnhof Oberhausen-Welt, der seit dem 23. Januar von den Franzosen besetzt war, ist nun geräumt worden. Die Franzosen hatten in den Anlagen furchtbar gehaßt. Von den Verwüstungen sind photographische Aufnahmen gemacht worden, die dem Auslande ein Bild von dem Treiben der Franzosen geben können. Heute früh haben die Franzosen die Bahnhöfe Mülheim (Hauptbahnhof), Mülheim-Sigum, Wilhelm-Eppenhoven und Mülheim-Berich besetzt. Die Straße Mülheim-Kettwig ist dadurch stillgelegt.

### Bahnhof Ehrenbreitstein besetzt

Mittags besetzten die Franzosen den Bahnhof Ehrenbreitstein. Die Eisenbahnen verliefen den Bahnhof. Der Betrieb ist stillgelegt.

## Um was geht es bei den Betriebsratswahlen?

L. K. In diesen Tagen werden überall in den Betrieben und in den Gewerkschaften die Listen für die bevorstehenden Betriebsratswahlen aufgestellt. Die Gewerkschaftsbureaukratie, der alles daran gelegen ist, die Betriebsräte als ein Werkzeug ihrer Politik fest in der Hand zu haben, glaubt auf Grund des in letzter Zeit angenommenen Antrages freien die Sicherungen geschaffen zu haben, um die Durchführung der Listen entscheidend zu beeinflussen. Sie hofft, daß es ihr gelingt, ihren ganzen Apparat darauf einzustellen zu lassen, daß die Betriebsräte im ganzen Reich Helferstücke werden, um die Opposition gegen die Haltung des ADGB, niederzuhalten. Daß die Leitung des ADGB, bereits im Juni v. J. sich mit diesem Problem beschäftigt, und daß sie die Wichtigkeit, die sie auf dem Gewerkschaftsfesttag betonte, dazu benutzte, um sich in aller Form als Leiterin der Betriebsratswahlen anzupreisen, beweist einen verdächtigen Eifer; es beweist, daß sie in den Betriebsräten bisher die härtesten Kritiker an ihrem Treiben fand, daß sie in ihnen die härteste Macht sieht, die ihrem Zerfallen Einhalt gebieten kann.

Seither haben wir den Reichsbetriebsratkongreß erlebt. Wir haben erlebt, daß in allen Teilen des Reiches vorbereitende Tagungen stattfanden, auf denen Stellungnahmen zum Betriebsratkongreß gestellt wurde, die sich der Gewerkschaftsbureaukratie gestellt hatte. Und dieser zentrale Kongreß, die Gewerkschaften, die ihm vorausgingen, kamen aufhoben unter dem schärfsten Protest des ADGB. Trotz der Androhung von Massenausweisungen aus den Gewerkschaften ließ sich die Arbeiterklasse in ungeschützten Betrieben nicht davon abhalten, ihre Vertrauensleute zu dem Kongreß zu entsenden; unter den Gewählten befand sich eine listige Anzahl von SPD-Genossen; die Finanzierung des Reichsbetriebsratkongresses erfolgte auf dem Weg von freiwilligen Sammlungen in den Betrieben.

Das Nachspiel des Reichsbetriebsratkongresses war der Streit von Ludwigshafen, wo sich 30 000 Arbeiter mit den gemäßigten Teilnehmern des Reichsbetriebsratkongresses solidarisch erklärten, und der Arbeiterklasse der ganzen Welt ein herrliches Beispiel aktiver Solidarität gaben. Allerdings bedeutet Ludwigshafen zugleich die höchste Genickbruchung der deutschen Gewerkschaftsbureaukratie, den schwächsten Berrat an Arbeiterinteressen, die erschreckende Befehlsgewalt der Einheitsfront zwischen Unternehmern und ADGB. Trotz alledem aber wagten die Gewerkschaftsgemalten nicht, ihre Drohung wahrzumachen und bis auf vereinzelte Fälle im Bauarbeiterverband und im ADGB, haben die Gewerkschaftsgemalten von Nachregelungen der Teilnehmer des Reichsbetriebsratkongresses ab.

Was bedeutet das? Das bedeutet ganz dasselbe, was die schwächende Haltung des schlauesten Gewerkschaftsstrategen, Robert Dismann, in der Frage des Reichsbetriebsratkongresses bedeutet, nämlich, daß die gesamte Taktik des ADGB, zuletzt doch abhängig von der Stärke des Massenwillens, der ihr gegenübersteht und daß das freie Spiel mit den Lebensinteressen der deutschen Arbeiterklasse nur solange fortgesetzt werden kann, bis es an einer mächtigen Massenbewegung liegt Damaskus findet.

Und angesichts dieser Tatsachen glaubt der ADGB, durch formale Nachregelungen verhindern zu können, daß die deutsche Arbeiterklasse diejenigen als Kandidaten zur Betriebsratswahl aufstellt, die die einschneidende Gefahr dafür bieten, daß sie dem Unternehmertum gegenüber feilschen und daß sie die höchsten Vorkauer der Arbeiterinteressen sind. Der Reichsbetriebsratkongreß hat gezeigt, daß in breiten Teilen der Betriebsräte das Bewußtsein noch wach ist, daß sie einen letzten Posten der Revolutionserrungsmethoden darstellen, daß sie Träger des proletarischen Befreiungswillens sind. Der Reichsbetriebsratkongreß hat aber ferner eine ganze Reihe von konkreten Aufgaben aufgewiesen, zu deren Lösung die Mitwirkung der Betriebsräte dringend erforderlich ist. Die Sachwert-erfassung, die Produktionskontrolle, die Einflussnahme auf die Preisbildung — sie können nur zur Last der Arbeiter unter lebendiger Mitwirkung der Betriebsräte und der ihnen eng verbundenen Kontrollauschüsse. Alle diese Aufgaben sind durch den Reichsbetriebsratkongreß erst vorgezeichnet worden; die letzter zehnter fortgeschrittene Erneuerung hat ihre Erfüllung nur um dringlicher gemacht; sie erfordert es, daß bei den Betriebsratswahlen solche Kandidaten aufgestellt werden, die bereit sind, den Kampf gegen Elend und Not mit aller Energie zu führen, und daß ferner auch eine entsprechende Zahl flauenbewußter Frauen zu Betriebsräten ernannt wird. Seit dem Reichsbetriebsratkongreß hat sich aber nicht nur die wirtschaftliche, sondern auch die politische Lage außerordentlich verschärft. Wir stehen augenblicklich unter dem Zeichen der Ruhrbesetzung, innerpolitisch unter dem der zunehmenden falschlichen Gefahr. Beide Ereignisse erfordern die gespannteste Aktivität der Gesamtarbeiterklasse und vor allem ihrer beruflichen Vertreter, der Betriebsräte. Die letzten Wochen haben unter den Betriebsräten des Ruhrgebiets eine Umwälzung gegen die nationalstaatliche Verhetzung eingeleitet, der auch die Gewerkschaften Vorstoß leisten. Das Verhalten der Betriebsräte wird ausschlaggebend dafür sein, daß es gelingt, statt der Front gegen den französischen Kapitalismus allein die Front gegen den deutschen und den französischen Kapitalismus aufzurichten und aus der tiefsten Verwirrung, die die Frucht des Nachkriegsperialismus ist, zur proletarischen Befreiung nach dem Beispiel Sowjet-Rußlands vorzuziehen. Die Betriebsräte werden aber auch entscheidend mitwirken.

## Der Krieg im Westen

Die künftige Einigung zwischen Stinnes und Poincaré

Paris ist zurzeit voll von diplomatischen Kombinationen. Neben den Anhängern der alten Entente mit England stehen die Freunde des neuen Kontinentalbündnisses, Frankreich, Italien, Belgien usw., stehen andere, die nicht nur die Wiederannäherung der Wirtschaftszusammenhänge zu Ruhland wünschen, sondern auch politisch den alten Zweck wieder beleben möchten; dazu kommen endlich noch die Freunde der Kombination Stinnes-Poincaré. Das diplomatische Intrigenpiel in Paris, wo zurzeit die Bank- und Industrieinteressen aller Länder miteinander im Streit liegen, ist mindestens so wichtig, wie die Verhandlungen auf dem Ruhrkriegsstandpunkt selbst. Der sehr gutinformierte Berliner Beobachter des „Times“ teilt seinem Blatt mit: „Man hört hier die allerwichtigsten Äußerungen über die künftigen Beziehungen Frankreichs zu Deutschland; aber klarer denn je tritt die Theorie hervor, daß die Erde Kohlringens und die Kohlenfelder Westfalens unter andem sind, und daß ihre Wiedererreichung auf die eine oder andere Art erzielt werden muß. Das am Ende der gegenwärtigen Periode der französischen Operation im Ruhrgebiet ein mehr oder minder freiwilliges Abkommen mit den Magnaten der deutschen Metallindustrie steht, scheint der wachsende Wunsch der französischen industriellen Kreise zu sein.“

In diesem Zusammenhang ist eine Unterredung ganz interessant, die Herr Dr. Stresemann, der politische Agent der Schweizerbank, dem Berliner Korrespondenten des „Manchester Guardian“ gewährte. Der Engländer fragte u. a.: „Was denken Sie von der Haltung der französischen und deutschen Industriellen und von der Möglichkeit eines Zusammenwerdens?“ Stresemann antwortete: „An keiner Hamburger Rede hat Reichstagsminister Cuno die Bereitwilligkeit der deutschen Industrie hervorgehoben, mit den anderen europäischen Industrien zusammenzuwachen. Diese Erklärung war nicht nur eine beifällige Anerkennung, der ist vielmehr eine offizielle Mitteilung an den französischen Ministerpräsidenten vorangegangen, die denselben Vorfall enthält. Die deutsche Regierung und die Industrie waren bereit zu verhandeln; Poincaré aber ist auf die Vorläufige der deutschen Regierung nicht eingegangen. In den französischen industriellen Kreisen hat Cunos Rede kein Echo gefunden.“

Die Ausführungen Stresemanns zeigen ganz deutlich, daß die deutsche Industrie nach wie vor bereit ist, die wirtschaftliche Verständigung mit dem französischen Kapital zu suchen, wenn auch Stresemann gemäß der Kontrolle der Cuno-Regierung in der Unterredung erklärt, daß Deutschland es ablehne, unter dem Druck der französischen Bajonette zu verhandeln.

### Wie um die Projekte gekämpft wird

Paris, 1. März. Das „Echo de Paris“ schreibt, daß die leitende Idee Frankreichs in den eventuell bevorstehenden Verhandlungen die sein wird, eine Regelung in der Form herbeizuführen, daß sowohl direkt wie indirekt die Maßnahmen und die Gebieten zugeordnet der zerstörten Gebiete arbeiten. Ein weiterer entscheidender französischer Programmpunkt wird darin bestehen, daß in Zukunft die Bestimmungen des Versailler Vertrages über die Entmilitarisierung des linken Rheinufers und einer Zone von 50 Kilometer auf dem rechten Rheinufer ernsthaft eingehalten werden.

Inmitten des chauvinistischen Geheules wird hüben und drüben die zürende Verhöhnung Stinnes' und Vorkauers vorbereitet.



# Um die Arbeiter-Regierung in Sachsen

Aus Dresden wird uns gemeldet: In einer gestern stattgefundenen Besprechung von Vertretern der Fraktionen der SPD und USPD wurden nach eingehender Aussprache folgende Richtlinien für die Lösung der Regierungskrise in Sachsen aufgestellt:

Gemeinsame Einberufung eines höchsten Betriebsrates (Konferenz) durch den Landesauschuss des DGB, USPD und SPD. Tagesordnung: Die politische Lage in Sachsen. Beide Parteien stellen Vertreter. Die Parteien haben das Recht der freien Agitation und der Vorlegung selbständiger politischer Entschlüsse. Das vom Kongress angenommene politische Programm wird von den Parteien unterstützt und durchgeführt. Sind die politischen Voraussetzungen für die Bildung der Arbeiter-Regierung gegeben, soll die Regierungsbildung an Personalfragen nicht scheitern. Die grundsätzliche Stellung der Parteien zum Staat und zur Gesellschaft bedeutet die Freiheit und Unabhängigkeit der Propaganda, selbst Grundrechte und bleibt von den Beschlüssen des Kongresses unberührt.

Sollte trotz des Beschlusses des Landesparteiorgans der DGB, USPD und der SPD, bei der Einberufung des Betriebsratskongresses mitzuwirken, so ist dadurch eine neue politische Situation geschaffen, die erneute Verhandlungen bedingt.

Für den Fall, daß sich der Kongress wider Erwarten gegen die Unterbreitung aller Gesetzesvorlagen der Arbeiter-Regierung an das Exekutivorgan des Landesbetriebsratkongresses sowie die Bildung von Arbeiterämtern ausspricht, kann für die SPD der Eintritt in die Regierung nicht in Frage kommen. Durch die Annahme der Verpflichtung, ein politisches Programm des Kongresses zu unterstützen und durchzuführen, ist die Unterbreitung einer sozialdemokratischen Ministerregierung gegeben.

Die Verhandlungen fanden statt zwischen Vertretern der USPD und der SPD-Fraktion. Endgültig über das politische Ergebnis werden natürlich die Parteien entscheiden. Für die sozialdemokratischen Arbeiter in Sachsen ist es jedoch, den Kampf und die Entscheidung zwischen bürgerlicher Koalitionsregierung und zwischen Betriebsratkongress zu führen. Der Landesparteiorgans der USPD am 4. März in Dresden ist vor die bedeutungsvolle Entscheidung gestellt. Die sozialdemokratischen Arbeiter müssen dafür sorgen, daß ihre Führer nicht im bürgertlichen, sondern im proletarischen Sinne entscheiden.

## Einen Offenen Brief

An die Delegierten des Landesparteiorgans Sachsen der USPD, und an die sozialdemokratischen Arbeiter Sachsens veröffentlicht der sächsische Landesvorstand und die kommunistische Landtagsfraktion der SPD. Um den Weg zu einer Verständigung auf proletarischer Grundlage nicht zu verpassen, unterbreiten sie unter Zurückweisung der auf Verstoßung mit dem Demokraten und der Sozialistischen Partei abzielenden Richtlinien der USPD ein kommunisches Arbeitsprogramm für die Arbeiter-Regierung; es enthält Vorschläge zum Schutz der Arbeiter-Regierung, für Arbeitsplätze, Schutz des Existenzminimums, ausreichende Wohnverhältnisse, Kampf gegen den Hunger, Festsitzung des Steuerbüros, Erfüllung der Schulpflicht usw. Die Einberufung eines Betriebsratkongresses für Sachsen wird gefordert, und die SPD erklärt, sich für die Durchführung des politischen Programms des Betriebsratkongresses mit allen Mitteln einzusetzen, auch wenn daselbst nicht in allen Teilen den Forderungen der SPD entsprechen sollte. Finde sich die sozialdemokratische Partei bereit zu einer Verständigung auf dieser Basis, dann würde eine Fortsetzung des Kampfes notwendig zur Durchföhrung unserer Vorschläge die jegliche Arbeitermehrheit benötigt. Der Kampf schließt: „Zeit der Bourgeoisie die Föhne! Erst recht mit uns die erste Arbeiter-Regierung Europas, das unerföhrliche Bollwerk gegen die Konterrevolution, das frontal zum Gegenangriff des Proletariats gegen die Offensive des Kapitalismus! Es lebe die Einheitsfront des Proletariats! Es lebe die sächsische Arbeiter-Regierung!“

## Die Immunität des Genossen Eisenberger aufgehoben

(Eigene Drahtmeldung)

Wien, 1. März. Der Verfassungsausschuss des bayerischen Landtags hat gegen die Immunität des Sozialdemokraten und bei Entziehung der Demokratie die Immunität des Genossen Eisenberger aufgehoben.

Das bayerische Reichstagen-Parlament arbeitet mit Hochdruck. Gestern kam die Nachricht, daß gegen Genossen Eisenberger ein Verfassungsausschuss des Reichstages sei und ihn hat der Verfassungsausschuss des Landtags die Immunität aufgehoben, um Genossen Eisenberger dem „Volksgericht“ der Dreißig überantworten zu lassen.

Der „Hochverrat“ des Genossen Eisenberger besteht darin, daß er die Reichstagsrede des Genossen Ledebur über die Verbindungen der Reichstagsmitglieder mit dem Reichstag frei sprach. Die Reichstagsrede ist aber für die regierenden Reichstagsmitglieder nur ein Zwischenschritt. Ihre bewaffneten Organisationen setzen ihren Willen gegen die Verfassung durch. Und dieser Wille ist, daß alle die ins Gefängnis geworfen werden, die es wagen, die Verfassung zu ändern, den Hoch- und Landeserrat der Reichstagsmitglieder, aufzuheben.

## Erste internationale Arbeiteranleihe

Zur Finanzierung ihrer produktiven Unternehmungen in Rußland in Landwirtschaft, Industrie, Bergbau, Fischerei usw., legt die internationale Arbeiterhilfe für Sowjet-Rußland die erste internationale Arbeiteranleihe für 200 Millionen Dollar zur Verfügung. Das Geld dient zur Versorgung der in der Verwaltung der internationalen Arbeiterhilfe befindlichen Betriebe mit Maschinen, Rohstoffen, Werkzeugen, Saatgut usw., sowie zur Hebernahme neuer ökonomischer Unternehmungen.

Bergzinsen 5 Prozent. Rückzahlung ab 1. Januar 1933 nach schrittweiser Kündigung. Die Anleihe ist eingeteilt in Obligationen von 1.10 und 100 Dollar, ferner von 1000, 5000, 10.000 und 100.000 RM.

Für sämtliche Bergzinsen und Rückzahlung haften die internationalen Arbeiterhilfe mit allen ihren innerhalb und außerhalb Rußlands liegenden Unternehmungen und Werten. Außerdem hat die Sowjet-Regierung die volle Garantie für Bergzinsen und Rückzahlung übernommen.

Die Verwaltung des Allgemeinen Konsumvereins in Halle beschloß, sich an der internationalen Arbeiteranleihe zu beteiligen und hat zu diesem Zweck in Halle 30 Bergzinslose Platze zum Kauf gebracht, sowie Zeichnungslisten ausgelegt.

## Es wird weiter erfüllt für Serbien!

Im Haushaltsanschluß des Reichstags fand kürzlich eine interessante Debatte im Zusammenhang mit dem Etat des Reichsministeriums für Wiederaufbau statt. Nach Mitteilung der Regierungsvertreter hatten die deutschen Sachleistungen an die Entente im Jahre 1922 einen Gesamtwert von 159 Millionen Goldmark. Die seit dem 1. Januar 1923 bis heute angeforderten Reparationsleistungen belaufen sich auf 290 Millionen Goldmark. Hierunter entfällt wiederum der größte Teil auf Serbien.

Die Sachleistungen an Frankreich sind bisher aus verschiedenen Gründen noch nicht in Fluß gekommen. Über dafür bieten die deutschen Reparationsleistungen an Jugoslawien einen kleinen

# Die Not der Kriegsoffer und Sozialrentner

## Zur Konferenz der Invaliden in Erfurt

Die Zusammenkunft der Delegierten der Kriegsoffer und Sozialrentner, die aus zahlreichen Orten Mitteldeutschlands am 4. März in Erfurt zusammentraten, ist von ungewöhnlicher Bedeutung. Sie ist aus der Not der Zeit, aus der bitteren Not, in der die Opfer des Krieges und des Kapitalismus zu leiden gezwungen sind, hervorgegangen und nicht zuletzt aus dem gemeinsamen Einverständnis, daß gemeinsames entschlossenes Handeln mehr als je geboten ist. Das Beisein von mehr als einem Duzend totaler und zentraler Invalidenverbände laßt dabei oft dem so notwendigen gemeinsamen Kampfe im Wege, was den Spitzenverbänden der Kriegsofferorganisationen nicht gelang, das noch in Erfurt für Mitteldeutschland erreicht werden. Was jedem Delegierten Wunsch und Hoffnung ist, muß erfüllt werden. Eine einheitliche Kampffront, eine wichtige Etappe in der Schaffung der Einheitsfront aller Ausgebeuteten und Entbehrten muß stehen.

Nach der vorläufigen Tagesordnung, die vom Internationalen Bund Reichsbund der Kriegsoffer und Zentralverband der Invaliden vereinbart ist, stehen 1. die wirtschaftliche Lage der Rentnempfänger, 2. wie fernern wird der Verbleib sämtlicher Rentnempfänger, als Tagesordnungspunkte zur Beratung. „Der Dant des Vaterlandes“ wird sich dort als eine große Kulturfrage, als ein unerhörtes spirituelles Verbrechen, begangen an den Millionen und Millionen offener und muß dementsprechend angeprangert werden.

In immer unverständlicher Weise zeigt der kapitalistische Staat sein Klugheitsgefühl. Noch ist die jährliche Föhne der Regierung für den jetzigen Memotrentenarbeiter für hochwertige Salute in Amerongen, die Auszahlung hoher Pensionen an die ehemaligen kaiserlichen Offiziere, die hohen Gehälter an den Reichsminister und Reichsministerpräsidenten, die alle Millionen Mark übersteigt, in frischer Erinnerung. In den letzten Tagen hat die Regierung Guno den betriebsverweigernden Junkern durch eine Handelsabwesenheitspolitik abermals Hunderte von Millionen Mark in die Tasche. Klugheitslos pomert die Junker die breiten Volksmassen aus. Die Renten reichen bei den Junkern in dem Monat nicht aus, um allein das geringere Brot zu kaufen, die Junker die Gemeine gemein sein müssen, erbelt die Tafel, daß die Junker monatlich die Hochbahnbanditen finanzierte und auf den Rentiergenossen unterbrachte und neuerdings erbeuten sie sich großartig, 500.000 Mark für den Hof zu nehmen zu wollen. Diese unentgeltliche Föhne liegt auf der Hand, wie ihr erprobter systematischer Dieb. Die Arbeiterbewegung wird von der Junker zur Junker zurückzurückbehalten während der Frühjahrsarbeiten. Dazu kommt die Stundung der Kohlensteuer für die Kohlenbörse. Die Diebstahls der Bourgeoisie zeigen, der Völk- und Sektionsrat der Parasiten schäft

Vorgeschmack dessen, was bei Ausföhrung des Stinnes-Lubawitz-Vertrages zu erwarten ist. Dieser Wiederaufbau Serbiens ist ein Wombengschäft für gewaltige Gewerkschaften. Man liefert nach Serbien alles, was von dort bestellt wird: Wäffe, landwirtschaftliche Maschinen usw. Denn die Serben schenken jeden Preis, freilich nicht in der, sondern in Saitungen, die dann die deutsche Reichsregierung an den deutschen Lieferanten auszusenden hat. Man kann sich einermäßen denken, was für mächtigste Presse für diese jährlichen Reparationspflichten gefordert und aus der Tasche des deutschen Steuerzahlers, d. h. des deutschen Arbeiters geklopft werden! Offenbar besteht ein Zusammenhang zwischen dem wühenden Reparationsgeschäft, dem Wiederaufbau Serbiens und zwischen den Niederlassungen, die der Stinnesvertrag in den letzten Monaten in demselben Lande errichtet hat.

## Die amerikanische Rechnung

Wie aus Neuport gemeldet wird, ist ein Vertreter des amerikanischen Finanzministeriums nach Europa abgegangen, um den Ententemächten die Rechnung für den Unterhalt der amerikanischen Besatzungstruppen am Rhein vorzulegen. Die Rechnung beläuft sich auf nicht weniger als 250 Millionen Dollars. Die Ententemächte erwidern, daß Frankreich und England bereits in der Lage gewesen seien, ihre Besatzungstruppen zu unterhalten, also ohne Amerika die gleiche Forderung stellen. Amerika habe gegen ihren eigenen Willen auf den Wunsch Frankreichs und Englands hin seine Truppen am Rhein gelassen. Die deutschen Reparationsgelder seien Frankreich und England zu geschuldet. Alle Mächte die Ententemächte den amerikanischen Anspruch erfüllen. Gerade den Franzosen föhne das Besagen nicht fehlen, falls die Ententemächte sich kurzum an Polen eine Anleihe für Kriegszwecke bewilligt haben.

Diese amerikanische Forderung ist selbstverständlich für die Regierung Poincarés nicht übererfüllbar. Aber es wäre ganz falsch, darin die Anfang einer aktiven amerikanischen Intervention zu sehen. Die amerikanische Regierung will vor dem Steuerzahler des eigenen Landes stehen, daß sie mit Energie alle Gelder eintrahlt, die ihr das Ausland schuldet. Aber die Warten der amerikanischen Bevölkerung wollen jedes neue kolonialistische Abenteuer in Europa unbedingt strikt. Wenn auch gewisse amerikanische Bank- und Außenhandelskreise gern mit Deutschland in nähere Geschäftsverbindung treten möchten, so ist ihr Einfluß nicht stark genug, um den Präsidenten Harding zu einem aktiven Eingreifen in den Ruhrkonflikt zu nötigen.

## Die französische Annäherung an Sowjet-Rußland

Der Berliner Korrespondent der „Times“ befragt, daß die französische Regierung ein starkes Interesse an der Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen mit Rußland hat. Er heißt, daß demnach eine französische Wirtschaftskommission nach Rußland abgehen wird, und zwar unter Leitung des Herrn de Chevillon, eines Beamten im französischen Ministerium des Auswärtigen. Schon die Wahl dieser Persönlichkeit zeigt, daß diese Mission nicht nur wirtschaftliche, sondern auch gewisse politische Fragen betreffen wird. In erster Linie die Frage der Rückgabe der in Rußland lokalisierten Betriebe, die früher Franzosen gehörten, ist die französische Regierung sehr launf geworden. Ein großer Teil der französischen Kapitalisten, die früher Besitz in Rußland hatten, haben in der Zwischenzeit ihre Ansprüche an Dritte abgetreten. Auch dieser Umstand würde es nach Meinung des „Times“-Korrespondenten der französischen Regierung erleichtern, mit Sowjet-Rußland in einer Verständigung zu kommen. Die französischen Wirtschaftsverhältnisse sind mit Rußland wieder anzunähern, sind bereits seit einiger Zeit bemerkbar. Es sei hier nur an die Mission Herriot erinnert. Gerade in der jetzigen schwierigen politischen Situation möchte Herr Poincaré den Gegenpart zu Sowjet-Rußland abbilden. Die russische Regierung wird sich selbstverständlich nur von den Interessen der russischen Arbeiterheit und darüber hinaus des internationalen Proletariats leiten lassen.

## Gewerkschaftsbewegung

### Konferenz der Draisenschiffe des Allg. Deutschen Gewerkschaftsbundes

Der Bezirksauschuss Halle-Merzbach des DGB, beruft zum 11. März, vormittags 9 1/2 Uhr, nach Halle, „Volksplatz“, eine Konferenz der Draisenschiffe des Allg. Deutschen Gewerkschaftsbundes. Die Draisenschiffe sollen, die Draisenschiffe sollen sich auf Grund der Satzung durch Delegierte vertreten lassen, die Kosten der Dele-

den Reford. Eine jöhftlichen Bereicherung einer dünnen Schicht der Gesellschaft, steht eine heillosige Massenarmut gegenüber. Erschörend wachsen die Krankheitsziffern an und nicht zuletzt sind die Invaliden am empfindlichsten davon betroffen.

Ein jahrelanger erbitterter Kampf wird von den Kriegsofferbüden, Invaliden, den Arbeiter-Genossen und Kritikern um eine einigermaßen ausreichende Versorgung geführt. Immer kräftlicher, immer ungenügender wurden die Hilfsmittel der Regierung. Daß die Föhne Hoffen und Spott für die Rentnempfänger geworden ist, beweist, daß die Renten bei höchster Ausbeutung und höchster Wäffenzulage mit drei Kindern im April 1920 115 Prozent der Lebenshaltungskosten decken konnten. Im Dezember 1921 aber nur noch 3 Prozent und nicht für den höchsten Lebenshaltungszulagen nur 25 Prozent im selben Monat. Auch die Kasse zum Reichsversicherungsamt entspricht keineswegs den Erfordernissen und funktioniert nur den Reichsversicherungsamt seit Jahren betriebenen Betrag an den Kriegsoffer. Statt noch dem DGB, den Kriegsoffer zu geben, was ihnen bereits durch das Gesetz zugesprochen ist, soll ihnen durch die neue Kasse nur ein Bruchteil der vor drei Jahren benötigten Rente gemährt werden.

Die Lage der Sozialrentner spricht Hände von Not und Entbehrungen, von Hunger und Elend und ist vielfach noch ungleich schlechter als die der Kriegsoffer. Ihre monatliche Unterföhrung ist im günstigsten Falle die eines durchschnittlichen Lohnes von 100 Mark. Unter dem Restlohn der Regierung und Behörden verbleiben die Gemein- und Kommerzrentner, sich der Verpflichtung für die Arbeits- und Altersrenten durch öffentliche Betrieben unter den unteren Schichten des Volkes zu entziehen. Soll der weiteren Unterföhrung der Invaliden Einhalt geboten werden, dann muß der 4. März der Anfang zu einem neuen organisatorischen Aufbruch sein. Unter dem Restlohn der Regierung und Behörden verbleiben die Gemein- und Kommerzrentner, sich der Verpflichtung für die Arbeits- und Altersrenten durch öffentliche Betrieben unter den unteren Schichten des Volkes zu entziehen. Soll der weiteren Unterföhrung der Invaliden Einhalt geboten werden, dann muß der 4. März der Anfang zu einem neuen organisatorischen Aufbruch sein. Unter dem Restlohn der Regierung und Behörden verbleiben die Gemein- und Kommerzrentner, sich der Verpflichtung für die Arbeits- und Altersrenten durch öffentliche Betrieben unter den unteren Schichten des Volkes zu entziehen. Soll der weiteren Unterföhrung der Invaliden Einhalt geboten werden, dann muß der 4. März der Anfang zu einem neuen organisatorischen Aufbruch sein. Unter dem Restlohn der Regierung und Behörden verbleiben die Gemein- und Kommerzrentner, sich der Verpflichtung für die Arbeits- und Altersrenten durch öffentliche Betrieben unter den unteren Schichten des Volkes zu entziehen. Soll der weiteren Unterföhrung der Invaliden Einhalt geboten werden, dann muß der 4. März der Anfang zu einem neuen organisatorischen Aufbruch sein. Unter dem Restlohn der Regierung und Behörden verbleiben die Gemein- und Kommerzrentner, sich der Verpflichtung für die Arbeits- und Altersrenten durch öffentliche Betrieben unter den unteren Schichten des Volkes zu entziehen. Soll der weiteren Unterföhrung der Invaliden Einhalt geboten werden, dann muß der 4. März der Anfang zu einem neuen organisatorischen Aufbruch sein. Unter dem Restlohn der Regierung und Behörden verbleiben die Gemein- und Kommerzrentner, sich der Verpflichtung für die Arbeits- und Altersrenten durch öffentliche Betrieben unter den unteren Schichten des Volkes zu entziehen. Soll der weiteren Unterföhrung der Invaliden Einhalt geboten werden, dann muß der 4. März der Anfang zu einem neuen organisatorischen Aufbruch sein. Unter dem Restlohn der Regierung und Behörden verbleiben die Gemein- und Kommerzrentner, sich der Verpflichtung für die Arbeits- und Altersrenten durch öffentliche Betrieben unter den unteren Schichten des Volkes zu entziehen. Soll der weiteren Unterföhrung der Invaliden Einhalt geboten werden, dann muß der 4. März der Anfang zu einem neuen organisatorischen Aufbruch sein. Unter dem Restlohn der Regierung und Behörden verbleiben die Gemein- und Kommerzrentner, sich der Verpflichtung für die Arbeits- und Altersrenten durch öffentliche Betrieben unter den unteren Schichten des Volkes zu entziehen. Soll der weiteren Unterföhrung der Invaliden Einhalt geboten werden, dann muß der 4. März der Anfang zu einem neuen organisatorischen Aufbruch sein. Unter dem Restlohn der Regierung und Behörden verbleiben die Gemein- und Kommerzrentner, sich der Verpflichtung für die Arbeits- und Altersrenten durch öffentliche Betrieben unter den unteren Schichten des Volkes zu entziehen. Soll der weiteren Unterföhrung der Invaliden Einhalt geboten werden, dann muß der 4. März der Anfang zu einem neuen organisatorischen Aufbruch sein. Unter dem Restlohn der Regierung und Behörden verbleiben die Gemein- und Kommerzrentner, sich der Verpflichtung für die Arbeits- und Altersrenten durch öffentliche Betrieben unter den unteren Schichten des Volkes zu entziehen. Soll der weiteren Unterföhrung der Invaliden Einhalt geboten werden, dann muß der 4. März der Anfang zu einem neuen organisatorischen Aufbruch sein. Unter dem Restlohn der Regierung und Behörden verbleiben die Gemein- und Kommerzrentner, sich der Verpflichtung für die Arbeits- und Altersrenten durch öffentliche Betrieben unter den unteren Schichten des Volkes zu entziehen. Soll der weiteren Unterföhrung der Invaliden Einhalt geboten werden, dann muß der 4. März der Anfang zu einem neuen organisatorischen Aufbruch sein. Unter dem Restlohn der Regierung und Behörden verbleiben die Gemein- und Kommerzrentner, sich der Verpflichtung für die Arbeits- und Altersrenten durch öffentliche Betrieben unter den unteren Schichten des Volkes zu entziehen. Soll der weiteren Unterföhrung der Invaliden Einhalt geboten werden, dann muß der 4. März der Anfang zu einem neuen organisatorischen Aufbruch sein. Unter dem Restlohn der Regierung und Behörden verbleiben die Gemein- und Kommerzrentner, sich der Verpflichtung für die Arbeits- und Altersrenten durch öffentliche Betrieben unter den unteren Schichten des Volkes zu entziehen. Soll der weiteren Unterföhrung der Invaliden Einhalt geboten werden, dann muß der 4. März der Anfang zu einem neuen organisatorischen Aufbruch sein. Unter dem Restlohn der Regierung und Behörden verbleiben die Gemein- und Kommerzrentner, sich der Verpflichtung für die Arbeits- und Altersrenten durch öffentliche Betrieben unter den unteren Schichten des Volkes zu entziehen. Soll der weiteren Unterföhrung der Invaliden Einhalt geboten werden, dann muß der 4. März der Anfang zu einem neuen organisatorischen Aufbruch sein. Unter dem Restlohn der Regierung und Behörden verbleiben die Gemein- und Kommerzrentner, sich der Verpflichtung für die Arbeits- und Altersrenten durch öffentliche Betrieben unter den unteren Schichten des Volkes zu entziehen. Soll der weiteren Unterföhrung der Invaliden Einhalt geboten werden, dann muß der 4. März der Anfang zu einem neuen organisatorischen Aufbruch sein. Unter dem Restlohn der Regierung und Behörden verbleiben die Gemein- und Kommerzrentner, sich der Verpflichtung für die Arbeits- und Altersrenten durch öffentliche Betrieben unter den unteren Schichten des Volkes zu entziehen. Soll der weiteren Unterföhrung der Invaliden Einhalt geboten werden, dann muß der 4. März der Anfang zu einem neuen organisatorischen Aufbruch sein. Unter dem Restlohn der Regierung und Behörden verbleiben die Gemein- und Kommerzrentner, sich der Verpflichtung für die Arbeits- und Altersrenten durch öffentliche Betrieben unter den unteren Schichten des Volkes zu entziehen. Soll der weiteren Unterföhrung der Invaliden Einhalt geboten werden, dann muß der 4. März der Anfang zu einem neuen organisatorischen Aufbruch sein. Unter dem Restlohn der Regierung und Behörden verbleiben die Gemein- und Kommerzrentner, sich der Verpflichtung für die Arbeits- und Altersrenten durch öffentliche Betrieben unter den unteren Schichten des Volkes zu entziehen. Soll der weiteren Unterföhrung der Invaliden Einhalt geboten werden, dann muß der 4. März der Anfang zu einem neuen organisatorischen Aufbruch sein. Unter dem Restlohn der Regierung und Behörden verbleiben die Gemein- und Kommerzrentner, sich der Verpflichtung für die Arbeits- und Altersrenten durch öffentliche Betrieben unter den unteren Schichten des Volkes zu entziehen. Soll der weiteren Unterföhrung der Invaliden Einhalt geboten werden, dann muß der 4. März der Anfang zu einem neuen organisatorischen Aufbruch sein. Unter dem Restlohn der Regierung und Behörden verbleiben die Gemein- und Kommerzrentner, sich der Verpflichtung für die Arbeits- und Altersrenten durch öffentliche Betrieben unter den unteren Schichten des Volkes zu entziehen. Soll der weiteren Unterföhrung der Invaliden Einhalt geboten werden, dann muß der 4. März der Anfang zu einem neuen organisatorischen Aufbruch sein. Unter dem Restlohn der Regierung und Behörden verbleiben die Gemein- und Kommerzrentner, sich der Verpflichtung für die Arbeits- und Altersrenten durch öffentliche Betrieben unter den unteren Schichten des Volkes zu entziehen. Soll der weiteren Unterföhrung der Invaliden Einhalt geboten werden, dann muß der 4. März der Anfang zu einem neuen organisatorischen Aufbruch sein. Unter dem Restlohn der Regierung und Behörden verbleiben die Gemein- und Kommerzrentner, sich der Verpflichtung für die Arbeits- und Altersrenten durch öffentliche Betrieben unter den unteren Schichten des Volkes zu entziehen. Soll der weiteren Unterföhrung der Invaliden Einhalt geboten werden, dann muß der 4. März der Anfang zu einem neuen organisatorischen Aufbruch sein. Unter dem Restlohn der Regierung und Behörden verbleiben die Gemein- und Kommerzrentner, sich der Verpflichtung für die Arbeits- und Altersrenten durch öffentliche Betrieben unter den unteren Schichten des Volkes zu entziehen. Soll der weiteren Unterföhrung der Invaliden Einhalt geboten werden, dann muß der 4. März der Anfang zu einem neuen organisatorischen Aufbruch sein. Unter dem Restlohn der Regierung und Behörden verbleiben die Gemein- und Kommerzrentner, sich der Verpflichtung für die Arbeits- und Altersrenten durch öffentliche Betrieben unter den unteren Schichten des Volkes zu entziehen. Soll der weiteren Unterföhrung der Invaliden Einhalt geboten werden, dann muß der 4. März der Anfang zu einem neuen organisatorischen Aufbruch sein. Unter dem Restlohn der Regierung und Behörden verbleiben die Gemein- und Kommerzrentner, sich der Verpflichtung für die Arbeits- und Altersrenten durch öffentliche Betrieben unter den unteren Schichten des Volkes zu entziehen. Soll der weiteren Unterföhrung der Invaliden Einhalt geboten werden, dann muß der 4. März der Anfang zu einem neuen organisatorischen Aufbruch sein. Unter dem Restlohn der Regierung und Behörden verbleiben die Gemein- und Kommerzrentner, sich der Verpflichtung für die Arbeits- und Altersrenten durch öffentliche Betrieben unter den unteren Schichten des Volkes zu entziehen. Soll der weiteren Unterföhrung der Invaliden Einhalt geboten werden, dann muß der 4. März der Anfang zu einem neuen organisatorischen Aufbruch sein. Unter dem Restlohn der Regierung und Behörden verbleiben die Gemein- und Kommerzrentner, sich der Verpflichtung für die Arbeits- und Altersrenten durch öffentliche Betrieben unter den unteren Schichten des Volkes zu entziehen. Soll der weiteren Unterföhrung der Invaliden Einhalt geboten werden, dann muß der 4. März der Anfang zu einem neuen organisatorischen Aufbruch sein. Unter dem Restlohn der Regierung und Behörden verbleiben die Gemein- und Kommerzrentner, sich der Verpflichtung für die Arbeits- und Altersrenten durch öffentliche Betrieben unter den unteren Schichten des Volkes zu entziehen. Soll der weiteren Unterföhrung der Invaliden Einhalt geboten werden, dann muß der 4. März der Anfang zu einem neuen organisatorischen Aufbruch sein. Unter dem Restlohn der Regierung und Behörden verbleiben die Gemein- und Kommerzrentner, sich der Verpflichtung für die Arbeits- und Altersrenten durch öffentliche Betrieben unter den unteren Schichten des Volkes zu entziehen. Soll der weiteren Unterföhrung der Invaliden Einhalt geboten werden, dann muß der 4. März der Anfang zu einem neuen organisatorischen Aufbruch sein. Unter dem Restlohn der Regierung und Behörden verbleiben die Gemein- und Kommerzrentner, sich der Verpflichtung für die Arbeits- und Altersrenten durch öffentliche Betrieben unter den unteren Schichten des Volkes zu entziehen. Soll der weiteren Unterföhrung der Invaliden Einhalt geboten werden, dann muß der 4. März der Anfang zu einem neuen organisatorischen Aufbruch sein. Unter dem Restlohn der Regierung und Behörden verbleiben die Gemein- und Kommerzrentner, sich der Verpflichtung für die Arbeits- und Altersrenten durch öffentliche Betrieben unter den unteren Schichten des Volkes zu entziehen. Soll der weiteren Unterföhrung der Invaliden Einhalt geboten werden, dann muß der 4. März der Anfang zu einem neuen organisatorischen Aufbruch sein. Unter dem Restlohn der Regierung und Behörden verbleiben die Gemein- und Kommerzrentner, sich der Verpflichtung für die Arbeits- und Altersrenten durch öffentliche Betrieben unter den unteren Schichten des Volkes zu entziehen. Soll der weiteren Unterföhrung der Invaliden Einhalt geboten werden, dann muß der 4. März der Anfang zu einem neuen organisatorischen Aufbruch sein. Unter dem Restlohn der Regierung und Behörden verbleiben die Gemein- und Kommerzrentner, sich der Verpflichtung für die Arbeits- und Altersrenten durch öffentliche Betrieben unter den unteren Schichten des Volkes zu entziehen. Soll der weiteren Unterföhrung der Invaliden Einhalt geboten werden, dann muß der 4. März der Anfang zu einem neuen organisatorischen Aufbruch sein. Unter dem Restlohn der Regierung und Behörden verbleiben die Gemein- und Kommerzrentner, sich der Verpflichtung für die Arbeits- und Altersrenten durch öffentliche Betrieben unter den unteren Schichten des Volkes zu entziehen. Soll der weiteren Unterföhrung der Invaliden Einhalt geboten werden, dann muß der 4. März der Anfang zu einem neuen organisatorischen Aufbruch sein. Unter dem Restlohn der Regierung und Behörden verbleiben die Gemein- und Kommerzrentner, sich der Verpflichtung für die Arbeits- und Altersrenten durch öffentliche Betrieben unter den unteren Schichten des Volkes zu entziehen. Soll der weiteren Unterföhrung der Invaliden Einhalt geboten werden, dann muß der 4. März der Anfang zu einem neuen organisatorischen Aufbruch sein. Unter dem Restlohn der Regierung und Behörden verbleiben die Gemein- und Kommerzrentner, sich der Verpflichtung für die Arbeits- und Altersrenten durch öffentliche Betrieben unter den unteren Schichten des Volkes zu entziehen. Soll der weiteren Unterföhrung der Invaliden Einhalt geboten werden, dann muß der 4. März der Anfang zu einem neuen organisatorischen Aufbruch sein. Unter dem Restlohn der Regierung und Behörden verbleiben die Gemein- und Kommerzrentner, sich der Verpflichtung für die Arbeits- und Altersrenten durch öffentliche Betrieben unter den unteren Schichten des Volkes zu entziehen. Soll der weiteren Unterföhrung der Invaliden Einhalt geboten werden, dann muß der 4. März der Anfang zu einem neuen organisatorischen Aufbruch sein. Unter dem Restlohn der Regierung und Behörden verbleiben die Gemein- und Kommerzrentner, sich der Verpflichtung für die Arbeits- und Altersrenten durch öffentliche Betrieben unter den unteren Schichten des Volkes zu entziehen. Soll der weiteren Unterföhrung der Invaliden Einhalt geboten werden, dann muß der 4. März der Anfang zu einem neuen organisatorischen Aufbruch sein. Unter dem Restlohn der Regierung und Behörden verbleiben die Gemein- und Kommerzrentner, sich der Verpflichtung für die Arbeits- und Altersrenten durch öffentliche Betrieben unter den unteren Schichten des Volkes zu entziehen. Soll der weiteren Unterföhrung der Invaliden Einhalt geboten werden, dann muß der 4. März der Anfang zu einem neuen organisatorischen Aufbruch sein. Unter dem Restlohn der Regierung und Behörden verbleiben die Gemein- und Kommerzrentner, sich der Verpflichtung für die Arbeits- und Altersrenten durch öffentliche Betrieben unter den unteren Schichten des Volkes zu entziehen. Soll der weiteren Unterföhrung der Invaliden Einhalt geboten werden, dann muß der 4. März der Anfang zu einem neuen organisatorischen Aufbruch sein. Unter dem Restlohn der Regierung und Behörden verbleiben die Gemein- und Kommerzrentner, sich der Verpflichtung für die Arbeits- und Altersrenten durch öffentliche Betrieben unter den unteren Schichten des Volkes zu entziehen. Soll der weiteren Unterföhrung der Invaliden Einhalt geboten werden, dann muß der 4. März der Anfang zu einem neuen organisatorischen Aufbruch sein. Unter dem Restlohn der Regierung und Behörden verbleiben die Gemein- und Kommerzrentner, sich der Verpflichtung für die Arbeits- und Altersrenten durch öffentliche Betrieben unter den unteren Schichten des Volkes zu entziehen. Soll der weiteren Unterföhrung der Invaliden Einhalt geboten werden, dann muß der 4. März der Anfang zu einem neuen organisatorischen Aufbruch sein. Unter dem Restlohn der Regierung und Behörden verbleiben die Gemein- und Kommerzrentner, sich der Verpflichtung für die Arbeits- und Altersrenten durch öffentliche Betrieben unter den unteren Schichten des Volkes zu entziehen. Soll der weiteren Unterföhrung der Invaliden Einhalt geboten werden, dann muß der 4. März der Anfang zu einem neuen organisatorischen Aufbruch sein. Unter dem Restlohn der Regierung und Behörden verbleiben die Gemein- und Kommerzrentner, sich der Verpflichtung für die Arbeits- und Altersrenten durch öffentliche Betrieben unter den unteren Schichten des Volkes zu entziehen. Soll der weiteren Unterföhrung der Invaliden Einhalt geboten werden, dann muß der 4. März der Anfang zu einem neuen organisatorischen Aufbruch sein. Unter dem Restlohn der Regierung und Behörden verbleiben die Gemein- und Kommerzrentner, sich der Verpflichtung für die Arbeits- und Altersrenten durch öffentliche Betrieben unter den unteren Schichten des Volkes zu entziehen. Soll der weiteren Unterföhrung der Invaliden Einhalt geboten werden, dann muß der 4. März der Anfang zu einem neuen organisatorischen Aufbruch sein. Unter dem Restlohn der Regierung und Behörden verbleiben die Gemein- und Kommerzrentner, sich der Verpflichtung für die Arbeits- und Altersrenten durch öffentliche Betrieben unter den unteren Schichten des Volkes zu entziehen. Soll der weiteren Unterföhrung der Invaliden Einhalt geboten werden, dann muß der 4. März der Anfang zu einem neuen organisatorischen Aufbruch sein. Unter dem Restlohn der Regierung und Behörden verbleiben die Gemein- und Kommerzrentner, sich der Verpflichtung für die Arbeits- und Altersrenten durch öffentliche Betrieben unter den unteren Schichten des Volkes zu entziehen. Soll der weiteren Unterföhrung der Invaliden Einhalt geboten werden, dann muß der 4. März der Anfang zu einem neuen organisatorischen Aufbruch sein. Unter dem Restlohn der Regierung und Behörden verbleiben die Gemein- und Kommerzrentner, sich der Verpflichtung für die Arbeits- und Altersrenten durch öffentliche Betrieben unter den unteren Schichten des Volkes zu entziehen. Soll der weiteren Unterföhrung der Invaliden Einhalt geboten werden, dann muß der 4. März der Anfang zu einem neuen organisatorischen Aufbruch sein. Unter dem Restlohn der Regierung und Behörden verbleiben die Gemein- und Kommerzrentner, sich der Verpflichtung für die Arbeits- und Altersrenten durch öffentliche Betrieben unter den unteren Schichten des Volkes zu entziehen. Soll der weiteren Unterföhrung der Invaliden Einhalt geboten werden, dann muß der 4. März der Anfang zu einem neuen organisatorischen Aufbruch sein. Unter dem Restlohn der Regierung und Behörden verbleiben die Gemein- und Kommerzrentner, sich der Verpflichtung für die Arbeits- und Altersrenten durch öffentliche Betrieben unter den unteren Schichten des Volkes zu entziehen. Soll der weiteren Unterföhrung der Invaliden Einhalt geboten werden, dann muß der 4. März der Anfang zu einem neuen organisatorischen Aufbruch sein. Unter dem Restlohn der Regierung und Behörden verbleiben die Gemein- und Kommerzrentner, sich der Verpflichtung für die Arbeits- und Altersrenten durch öffentliche Betrieben unter den unteren Schichten des Volkes zu entziehen. Soll der weiteren Unterföhrung der Invaliden Einhalt geboten werden, dann muß der 4. März der Anfang zu einem neuen organisatorischen Aufbruch sein. Unter dem Restlohn der Regierung und Behörden verbleiben die Gemein- und Kommerzrentner, sich der Verpflichtung für die Arbeits- und Altersrenten durch öffentliche Betrieben unter den unteren Schichten des Volkes zu entziehen. Soll der weiteren Unterföhrung der Invaliden Einhalt geboten werden, dann muß der 4. März der Anfang zu einem neuen organisatorischen Aufbruch sein. Unter dem Restlohn der Regierung und Behörden verbleiben die Gemein- und Kommerzrentner, sich der Verpflichtung für die Arbeits- und Altersrenten durch öffentliche Betrieben unter den unteren Schichten des Volkes zu entziehen. Soll der weiteren Unterföhrung der Invaliden Einhalt geboten werden, dann muß der 4. März der Anfang zu einem neuen organisatorischen Aufbruch sein. Unter dem Restlohn der Regierung und Behörden verbleiben die Gemein- und Kommerzrentner, sich der Verpflichtung für die Arbeits- und Altersrenten durch öffentliche Betrieben unter den unteren Schichten des Volkes zu entziehen. Soll der weiteren Unterföhrung der Invaliden Einhalt geboten werden, dann muß der 4. März der Anfang zu einem neuen organisatorischen Aufbruch sein. Unter dem Restlohn der Regierung und Behörden verbleiben die Gemein- und Kommerzrentner, sich der Verpflichtung für die Arbeits- und Altersrenten durch öffentliche Betrieben unter den unteren Schichten des Volkes zu entziehen. Soll der weiteren Unterföhrung der Invaliden Einhalt geboten werden, dann muß der 4. März der Anfang zu einem neuen organisatorischen Aufbruch sein. Unter dem Restlohn der Regierung und Behörden verbleiben die Gemein- und Kommerzrentner, sich der Verpflichtung für die Arbeits- und Altersrenten durch öffentliche Betrieben unter den unteren Schichten des Volkes zu entziehen. Soll der weiteren Unterföhrung der Invaliden Einhalt geboten werden, dann muß der 4. März der Anfang zu einem neuen organisatorischen Aufbruch sein. Unter dem Restlohn der Regierung und Behörden verbleiben die Gemein- und Kommerzrentner, sich der Verpflichtung für die Arbeits- und Altersrenten durch öffentliche Betrieben unter den unteren Schichten des Volkes zu entziehen. Soll der weiteren Unterföhrung der Invaliden Einhalt geboten werden, dann muß der 4. März der Anfang zu einem neuen organisatorischen Aufbruch sein. Unter dem Restlohn der Regierung und Behörden verbleiben die Gemein- und Kommerzrentner, sich der Verpflichtung für die Arbeits- und Altersrenten durch öffentliche Betrieben unter den unteren Schichten des Volkes zu entziehen. Soll der weiteren Unterföhrung der Invaliden Einhalt geboten werden, dann muß der 4. März der Anfang zu einem neuen organisatorischen Aufbruch sein. Unter dem Restlohn der Regierung und Behörden verbleiben die Gemein- und Kommerzrentner, sich der Verpflichtung für die Arbeits- und Altersrenten durch öffentliche Betrieben unter den unteren Schichten des Volkes zu entziehen. Soll der weiteren Unterföhrung der Invaliden Einhalt geboten werden, dann muß der 4. März der Anfang zu einem neuen organisatorischen Aufbruch sein. Unter dem Restlohn der Regierung und Behörden verbleiben die Gemein- und Kommerzrentner, sich der Verpflichtung für die Arbeits- und Altersrenten durch öffentliche Betrieben unter den unteren Schichten des Volkes zu entziehen. Soll der weiteren Unterföhrung der Invaliden Einhalt geboten werden, dann muß der 4. März der Anfang zu einem neuen organisatorischen Aufbruch sein. Unter dem Restlohn der Regierung und Behörden verbleiben die Gemein- und Kommerzrentner, sich der Verpflichtung für die Arbeits- und Altersrenten durch öffentliche Betrieben unter den unteren Schichten des Volkes zu entziehen. Soll der weiteren Unterföhrung der Invaliden Einhalt geboten werden, dann muß der 4. März der Anfang zu einem neuen organisatorischen Aufbruch sein. Unter dem Restlohn der Regierung und Behörden verbleiben die Gemein- und Kommerzrentner, sich der Verpflichtung für die Arbeits- und Altersrenten durch öffentliche Betrieben unter den unteren Schichten des Volkes zu entziehen. Soll der weiteren Unterföhrung der Invaliden Einhalt geboten werden, dann muß der 4. März der Anfang zu einem neuen organisatorischen Aufbruch sein. Unter dem Restlohn der Regierung und Behörden verbleiben die Gemein- und Kommerzrentner, sich der Verpflichtung für die Arbeits- und Altersrenten durch öffentliche Betrieben unter den unteren Schichten des Volkes zu entziehen. Soll der weiteren Unterföhrung der Invaliden Einhalt geboten werden, dann muß der 4. März der Anfang zu einem neuen organisatorischen Aufbruch sein. Unter dem Restlohn der Regierung und Behörden verbleiben die Gemein- und Kommerzrentner, sich der Verpflichtung für die Arbeits- und Altersrenten durch öffentliche Betrieben unter den unteren Schichten des Volkes zu entziehen. Soll der weiteren Unterföhrung der Invaliden Einhalt geboten werden, dann muß der 4. März der Anfang zu einem neuen organisatorischen Aufbruch sein. Unter dem Restlohn der Regierung und Behörden verbleiben die Gemein- und Kommerzrentner, sich der Verpflichtung für die Arbeits- und Altersrenten durch öffentliche Betrieben unter den unteren Schichten des Volkes zu entziehen. Soll der weiteren Unterföhrung der Invaliden Einhalt geboten werden, dann muß der 4. März der Anfang zu einem neuen organisatorischen Aufbruch sein. Unter dem Restlohn der Regierung und Behörden verbleiben die Gemein- und Kommerzrentner, sich der Verpflichtung für die Arbeits- und Altersrenten durch öffentliche Betrieben unter den unteren Schichten des Volkes zu entziehen. Soll der weiteren Unterföhrung der Invaliden Einhalt geboten werden, dann muß der 4. März der Anfang zu einem neuen organisatorischen Aufbruch sein. Unter dem Restlohn der Regierung und Behörden verbleiben die Gemein- und Kommerzrentner, sich der Verpflichtung für die Arbeits- und Altersrenten durch öffentliche Betrieben unter den unteren Schichten des Volkes zu entziehen. Soll der weiteren Unterföhrung der Invaliden Einhalt geboten werden, dann muß der 4. März der Anfang zu einem neuen organisatorischen Aufbruch sein. Unter dem Restlohn der Regierung und Behörden verbleiben die Gemein- und Kommerzrentner, sich der Verpflichtung für die Arbeits- und Altersrenten durch öffentliche Betrieben unter den unteren Schichten des Volkes zu entziehen. Soll der weiteren Unterföhrung der Invaliden Einhalt geboten werden, dann muß der 4. März der Anfang zu einem neuen organisatorischen Aufbruch sein. Unter dem Restlohn der Regierung und Behörden verbleiben die Gemein- und Kommerzrentner, sich der Verpflichtung für die Arbeits- und Altersrenten durch öffentliche Betrieben unter den unteren Schichten des Volkes zu entziehen. Soll der weiteren Unterföhrung der Invaliden Einhalt geboten werden, dann muß der 4. März der Anfang zu einem neuen organisatorischen Aufbruch sein. Unter dem Restlohn der Regierung und Behörden verbleiben die Gemein- und Kommerzrentner, sich der Verpflichtung für die Arbeits- und Altersrenten durch öffentliche Betrieben unter den unteren Schichten des Volkes zu entziehen. Soll der weiteren Unterföhrung der Invaliden Einhalt geboten werden, dann muß der 4. März der Anfang zu einem neuen organisatorischen Aufbruch sein. Unter dem Restlohn der Regierung und Behörden verbleiben die Gemein- und Kommerzrentner, sich der Verpflichtung für die Arbeits- und Altersrenten durch öffentliche Betrieben unter den unteren Schichten des Volkes zu entziehen. Soll der weiteren Unterföhrung der Invaliden Einhalt geboten werden, dann muß der 4. März der Anfang zu einem neuen organisatorischen Aufbruch sein. Unter dem Restlohn der Regierung und Behörden verbleiben die Gemein- und Kommerzrentner, sich der Verpflichtung für die Arbeits- und Altersrenten durch öffentliche Betrieben unter den unteren Schichten des Volkes zu entziehen. Soll der weiteren Unterföhrung der Invaliden Einhalt geboten werden, dann muß der 4. März der Anfang zu einem neuen organisatorischen Aufbruch sein. Unter dem Restlohn der Regierung und Behörden verbleiben die Gemein- und Kommerzrentner, sich der Verpflichtung für die Arbeits- und Altersrenten durch öffentliche Betrieben unter den unteren Schichten des Volkes zu entziehen. Soll der weiteren Unterföhrung der Invaliden Einhalt geboten werden, dann muß der 4. März der Anfang zu einem neuen organisatorischen Aufbruch sein. Unter dem Restlohn der Regierung und Behörden verbleiben die Gemein- und Kommerzrentner, sich der Verpflichtung für die Arbeits- und Altersrenten durch öffentliche Betrieben unter den unteren Schichten des Volkes zu entziehen. Soll der weiteren Unterföhrung der Invaliden Einhalt geboten werden, dann muß der 4. März der Anfang zu einem neuen organisatorischen Aufbruch sein. Unter dem Restlohn der Regierung und Behörden verbleiben die Gemein- und Kommerzrentner, sich der Verpflichtung für die Arbeits- und Altersrenten durch öffentliche Betrieben unter den unteren Schichten des Volkes zu entziehen. Soll der weiteren Unterföhrung der Invaliden Einhalt geboten werden, dann muß der 4. März der Anfang zu einem neuen organisatorischen Aufbruch sein. Unter dem Restlohn der Regierung und Behörden verbleiben die Gemein- und Kommerzrentner, sich der Verpflichtung für die Arbeits- und Altersrenten durch öffentliche Betrieben unter den unteren Schichten des Volkes zu entziehen. Soll der weiteren Unterföhrung der Invaliden Einhalt geboten werden, dann muß der 4. März der Anfang zu einem neuen organisatorischen Aufbruch sein. Unter dem Restlohn der Regierung und Behörden verbleiben die Gemein- und Kommerzrentner, sich der Verpflichtung für die Arbeits- und Altersrenten durch öffentliche Betrieben unter den unteren Schichten des Volkes zu entziehen. Soll der weiteren Unterföhrung der Invaliden Einhalt geboten werden, dann muß der 4. März der Anfang zu einem neuen organisatorischen Aufbruch sein. Unter dem Restlohn der Regierung und Behörden verbleiben die Gemein- und Kommerzrentner, sich der Verpflichtung für die Arbeits- und Altersrenten durch öffentliche Betrieben unter den unteren Schichten des Volkes zu entziehen. Soll der weiteren Unterföhrung der Invaliden Einhalt geboten werden, dann muß der 4. März der Anfang zu einem neuen organisatorischen Aufbruch sein. Unter dem Restlohn der Regierung und Behörden verbleiben die Gemein- und Kommerzrentner, sich der Verpflichtung für die Arbeits- und Altersrenten durch öffentliche Betrieben unter den unteren Schichten des Volkes zu entziehen. Soll der weiteren Unterföhrung der Invaliden Einhalt geboten werden, dann muß der 4. März der Anfang zu einem neuen organisatorischen Aufbruch sein. Unter dem Restlohn der Regierung und Behörden verbleiben die Gemein- und Kommerzrentner, sich der Verpflichtung für die Arbeits- und Altersrenten durch öffentliche Betrieben unter den unteren Schichten des Volkes zu entziehen. Soll der weiteren Unterföhrung der Invaliden Einhalt geboten werden, dann muß der 4. März der Anfang zu einem neuen organisatorischen Aufbruch sein. Unter dem Restlohn der Regierung und Behörden verbleiben die Gemein- und Kommerzrentner, sich der Verpflichtung für die Arbeits- und Altersrenten durch öffentliche Betrieben unter den unteren Schichten des Volkes zu entziehen. Soll der weiteren Unterföhrung der Invaliden Einhalt geboten werden, dann muß der 4. März der Anfang zu einem neuen organisatorischen Aufbruch sein. Unter dem Restlohn der Regierung und Behörden verbleiben die Gemein- und Kommerzrentner, sich der Verpflichtung für die Arbeits- und Altersrenten durch öffentliche Betrieben unter den unteren Schichten des Volkes zu entziehen. Soll der weiteren Unterföhrung der Invaliden Einhalt geboten werden, dann muß der 4. März der Anfang zu einem neuen organisatorischen Aufbruch sein. Unter dem Restlohn der Regierung und Behörden verbleiben die Gemein- und Kommerzrentner, sich der Verpflichtung für die Arbeits- und Altersrenten durch öffentliche Betrieben unter den unteren Schichten des Volkes zu entziehen. Soll der weiteren Unterföhrung der Invaliden Einhalt geboten werden, dann muß der 4. März der Anfang zu einem neuen organisatorischen Aufbruch sein. Unter dem Restlohn der Regierung und Behörden verbleiben die Gemein- und Kommerzrentner, sich der Verpflichtung für die Arbeits- und Altersrenten durch öffentliche Betrieben unter den unteren Schichten des Volkes zu entziehen. Soll der weiteren Unterföhrung der Invaliden Einhalt geboten werden, dann muß der 4. März der Anfang zu einem neuen organisatorischen Aufbruch sein. Unter dem Restlohn der Regierung und Behörden verbleiben die Gemein- und Kommerzrentner, sich der Verpflichtung für die Arbeits- und Altersrenten durch öffentliche Betrieben unter den unteren Schichten des Volkes zu entziehen. Soll der weiteren Unterföhrung der Invaliden Einhalt geboten werden, dann muß der 4. März der Anfang zu einem neuen organisatorischen Aufbruch sein. Unter dem Restlohn der Regierung und Behörden verbleiben die Gemein- und Kommerzrentner, sich der Verpflichtung für die Arbeits





